

## Fragen zum Thema Waldbewirtschaftung

### Fragen an HessenForst:

1. Wie sieht die allgemeine Stellungnahme von HessenForst zum Kurzgutachten des Sachverständigen Fritz Richter aus? Was wird seitens HessenForst mit welcher Begründung bestritten bzw. als zutreffend angesehen?
2. Siehe insbesondere Fragen zu den unten stehenden Themenkomplexen:
  - a. mit lfd. Nummer 4 abgesetzte Fragen
  - b. mit lfd. Nummer 6 (2), (3) und (4)
  - c. mit lfd. Nummer 7 (1) und (2)
  - d. mit lfd. Nummer 8, 9 (1) und (2) sowie 10 und
  - e. mit lfd. Nummer 11 (3) und (4).

### Fragen an den Sachverständigen Fritz Richter:

1. Bonitäten (S. 3):

„Wiederholte geringe Unterschätzungen der Ertragsleistung im Nadelholz. Der Betriebsvorrat und die Wuchsleistung sind dadurch etwas höher als in der Forsteinrichtung ermittelt.“

- => Können Sie das bitte weiter spezifizieren, bspw. durch Angabe von Prozentzahlen?
- => Welche möglichen Konsequenzen, wie bspw. Anpassung der Planung, können und sollten sich nach Ihrer Ansicht hieraus ergeben?

2. Waldbauliche Planung (S. 3):

„Planungsansätze vertretbar, in der alten Fichte zu gering. Hier fehlt ein Fichtennutzungskonzept“.

- => Wie könnte ein entsprechendes Fichtennutzungskonzept aussehen?
- => Ist dies nicht eine Bringschuld des Dienstleister HessenForst oder muss ein derartiges Konzept vom Waldeigentümer angeregt werden?
- => Wie kann künftig sichergestellt werden, dass ein ggf. verabschiedetes Konzept bei geänderten Rahmendaten kontinuierlich angepasst wird? Wer ist hierfür in der Verantwortung – der Dienstleister oder der Eigentümer?

3. Schältschäden (S. 3):

„Die durchschnittliche Schältschadenssituation betont den jagdlichen Handlungsbedarf. Die Feststellung der Forsteinrichtung unterschätzt eher die Schäden durch Rotwild gegenüber der aktuellen Hochrechnung der Neuschäle durch die Schältschadensinventuren. Dies ist der unterschiedlichen Methodik geschuldet.“

- => Wodurch unterscheiden sich die unterschiedlichen Methoden?
- => Wie hoch werden nach Ihrer Ansicht die Schäden voraussichtlich tatsächlich sein?
- => Wie stark sehen Sie hier den Dienstleister HessenForst in der Verantwortung?
- => Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen bzw. vorschlagen, wenn Sie in der Verantwortung wären?

4. Umtriebszeiten (S. 4):

(1) „Aus den Unterlagen ist die Überausstattung des Betriebes von „275 ha“ überalter Fichtenbestände der Altersklassen VII-IX (140-200 Jahre) ersichtlich.“

(2) „Eine zu zögerliche Nutzung in den hohen Altersklassen führt zur weiter steigenden Entwertung der Fichten durch Rotfäule. Windbruchbeispiele zeigten Fäulebereiche in Altfichten bis 6 Meter Höhe. Auch die Absatzproblematik von starkem Holz ab 4.Stärkeklasse sei erwähnt.“

(3) „Den Angaben der Forsteinrichtung folgend, stocken Ca. 100.000 Vfm Altfichten im Gemeindewald die älter sind, als die angegebene Zielbewirtschaftungsdauer in Jahren ( $\geq 120$ J.). Dies entspräche bei angenommener, jedoch praktisch nicht durchzuführender sofortiger Liquidation einem holzerntekostenfreien Erlös von etwa 60 €/Efm oder 4.8 Mio €. Dieser Wert ist theoretischer und rechnerischer Natur und sollte aus forstrechtlichen, waldbaulichen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen über eine Dauer von Minimum 10 bis maximal 20 Jahren umgesetzt werden.“

Fragen insgesamt:

- => Wer legt normalerweise die Zielbewirtschaftungsdauer fest? Ist nach Ihren Erfahrungen ein Wert von  $\geq 120$  Jahren normal?
- => Wie kann künftig die vorhandene Überalterung konsequent abgebaut und eine erneute Überalterung vermieden werden?
- => in welcher Bandbreite kann sich der so zu erzielende Nettoerlös (Erlös abzgl. Kosten) pro Jahr und insgesamt bewegen?
- => Welche Maßnahmen sollten bzw. können Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um die betreffenden Erlöse innerhalb der nächsten 10 Jahre zu realisieren? Ist eine derartige Realisierung mit der aktuellen Planung von HessenForst vereinbar?
- => Wer trägt für eine sachgerechte Umsetzung nach Ihrer Ansicht die Verantwortung?
- => War dieser Sachverhalt dem Gemeindevorstand oder der Gemeindeverwaltung vor Kenntnisnahme des Kurzachtens bekannt und wenn ja, wem und seit wann?
- => Falls der Sachverhalt bekannt gewesen sein sollte, warum wurden gemeinsam mit Hessenforst keine geeigneten Maßnahmen diskutiert und ergriffen?

5. Biologische Produktion (S. 5):

(1) „Der Abkehr von der Zielstärkennutzung in besagten Beständen wird dringend empfohlen, auch um durch intensiv auflaufende Naturverjüngung den selektiven Einfluss des verbeißenden Schalenwildes zu übergehen.“  
Empfehlung: Anwendung eines Saumschlag- oder Schirmschlagbetriebs statt staatlicher waldbaulicher Handlungsweise.

(2) „Bei Umsetzung wird dringend empfohlen, dass Verjüngungsflächen und Sukzessionsflächen teilweise ausgezäunt werden, um Wuchsvergleiche innerhalb und außerhalb des Zauns feststellen zu können.“

Fragen insgesamt:

- => Können Saumschlag- oder Schirmschlagbetrieb auch selektiv – je nach Lage und Stellenwert des Waldgebiets bspw. für Naherholung – angewandt werden?
- => Sind Umzäunung und jagdliche Fokussierung durch intensive Bejagung probate Mittel, um eine Naturverjüngung bei den Fichten zu erreichen? Welche Mittel stehen darüber hinaus zur Verfügung?
- => Ist es Aufgabe des Dienstleister verschiedene Maßnahmen bzw. Szenarien aufzubereiten, damit der Eigentümer unter vollkommener Information wissentlich entscheiden kann oder muss der Dienstleister hierzu vom Eigentümer ausdrücklich aufgefordert werden?

6. Auftragsvergabe und Holzvermarktung (S. 5 f.):

(1) „Es kann festgestellt werden, dass ca. 35% der Gesamtholzmenge und 65% des Fichteneinschlags an offensichtlich nur ein Selbstwerbungs-/Stockkaufunternehmen zugeordnet wurde.“

- => Entspricht das Ihren Erfahrungswerten oder ist dies eher atypisch?
- => Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht typischerweise der Holzverkauf in anderen Kommunen bzw. kommunalen Betrieben?

(2) „Es stellt sich die Frage, welchen Vorteil die Gemeinde und der Bewirtschafter durch diese Dienstleistungsverträge erhalten (schneller Geldfluss, geringerer Aufwand, höhere Preise als Regieverkauf) und ob der Mehrwert die Nachteile (gleiche Beförsterungskosten je Festmeter bei starker Aufwandsreduktion, geringere Kontrolle, Vergabe von Wertschöpfung) überwiegt.“

- => Haben sich durch die gewählte Vorgehensweise Vorteile oder Nachteile für die Gemeinde Schmitten oder den HessenForst ergeben und wenn ja, welche konkreten Vorteile bzw. Nachteile (detaillierte Auflistung durch HessenForst unter Nennung der jeweiligen Komponente)?
- => Existieren zwischen HessenForst und dem unter (1) angesprochenen Unternehmen weitere vertragliche Beziehungen und wenn ja, welche? Existieren Bonus- oder Rückvergütungssysteme?
- => Bestehen zwischen leitenden Mitarbeitern von HessenForst und leitenden Mitarbeitern / Gesellschaftern des unter (1) angesprochenen Unternehmens verwandtschaftliche, gesellschaftliche oder anderweitige Beziehungen und wenn ja, welche (Angabe pro Person)?
- => Wie sah die Vergabe in den letzten fünf Jahren aus? Dies ist anhand einer Übersicht unter Angabe der Holzaufkäufer bzw. Vertragspartner der letzten fünf Jahre zu dokumentieren und zwar unter Angabe der jährlichen Menge und des Preises.

(3) „Eine intensive Vorberatung zu Vor- und Nachteilen solcher Selbstwerbungs-/ Stockkaufverträge durch Rückrechnung des Nettokaufpreises, abzüglich des Risiko- und Margenzuschlags, der Holzernte und Transportkosten sollte erfolgen, ebenso wie eine intensive Kontrolle und Beratung zu Verlusten durch Holzwerbungsrisiken des Absortierens und ggf. geringwertiger Aushaltung.“

- => Hat eine Diskussion der Vor- und Nachteile stattgefunden und falls nicht, warum nicht (Begründung unter Angabe der einzelnen Argumente)?
- => Sofern eine Diskussion als Entscheidungsgrundlage stattgefunden haben sollte, sind die entsprechenden Protokolle / Mitschriften der letzten fünf Jahre vorzulegen.
- => Wer hat die betreffende Entscheidung in den letzten fünf Jahren getroffen? Die jeweilige Vorgehensweise ist stichwortartig zu begründen.
- => Hat HessenForst aktiv versucht, die Vor- und Nachteile mit der Gemeinde Schmitten zu diskutieren und wenn ja, mit wem und wann?
- => Wurden unterjährig Soll-Ist Vergleiche erstellt, analysiert und mit dem Waldeigentümer besprochen? Wurden daraus ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen und wenn ja, welche? Bitte legen Sie entsprechende Dokumentationen der letzten fünf Jahre vor.

(4) „Die Gemeinde sollte sich darüber informieren, welche Strategie bei der Vermarktung gewählt wurde und zu welchem Zeitpunkt kurz- oder mittelfristige Verträge erfolgen.“

- => Hat sich bzw. wurde die Gemeinde entsprechend informiert und falls nicht, warum nicht (Begründung unter Angabe der einzelnen Argumente)?
- => Falls ja, bitte Vorlage der entsprechenden Protokolle / Mitschriften der letzten fünf Jahre.
- => Hat HessenForst aktiv versucht, die Gemeinde Schmitten zu informieren und wenn ja, wer war der Ansprechpartner?
- => Wurden die einzelnen Verträge mit der Gemeinde Schmitten vor Unterzeichnung diskutiert und abgestimmt? Falls ja, wer war der Ansprechpartner?

7. Holzqualität (S. 6 f.):

(1) „Es fiel auf, dass die Schaftqualität der Fichte in der Forsteinrichtung zwar als normal und die Schältschäden mit ca. 50% über alle Bestände beschrieben wurden, der Holzverkauf jedoch buchungstechnisch kein normalwertiges (L/B) Holz veräußert hat. Die Sorte/Güte L/C-D weist darauf hin, dass entweder fälschlicherweise die vermarkteten Qualitäten in der Holzbuchhaltung in dieser Gruppe subsumiert wurden, oder deutlich geringere Qualität aufgewiesen haben, als sie dokumentiert wurden.“

- => Was ist die Ursache für diese Feststellung?
- => Handelt es sich hierbei um einen einmaligen Effekt oder kommt dies schon seit längerem vor?
- => Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um dies künftig zu vermeiden? Und warum wurden bisher keine geeigneten Maßnahmen ergriffen?

(2) „Weiterhin anzumerken ist, dass die Auftraggeberin ihre Bürger mit preiswertem Brennholz versorgt und damit die Bindung und die Identifizierung mit dem Gemeindewald fördern möchte.“

- => Wo kann denn dieses preiswerte Brennholz erworben werden und zwar zu welchem Preis pro qm bzw. Raummeter?
- => Seit wann besteht die Möglichkeit für Bürger preiswertes Brennholz zu erwerben und wie wurde das bisher an die Bürger kommuniziert?
- => Besteht tatsächlich für jeden Bürger die Möglichkeit des Erwerbs oder müssen spezielle Voraussetzungen gegeben sein?

8. Wildschäden (S. 7):

„Während der Waldbegutachtung wurden massive und stellenweise nicht tolerierbare Schädigungen des Waldökosystems festgestellt. In den Verjüngungs- und Jungbeständen treten bereits Schältschäden unterhalb der Derbholzgrenze ( $\leq 7$ cm Baumstärke) auf. Naturverjüngung ist stellenweise zu 100% geschält oder verbissen. Es fehlt an vielen Stellen an Naturverjüngung (Entmischung von Baum- und Straucharten durch Wildverbiss). Dadurch findet bei erhöhtem Lichteinfall eine starke Vergrasung statt, die wiederum die Verjüngung verhindert oder einschränkt.“

- => Warum wurden in der (jüngeren) Vergangenheit keine entsprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen?
- => Welche Maßnahmen sind in der aktuellen Planung enthalten (bitte differenzierte Nennung der einzelnen Maßnahmen und der jeweils dafür anfallenden bzw. geplanten Kosten)?
- => Wer spricht direkt mit den für die jeweiligen Reviere verantwortlichen Jagdpächter? Werden diese direkt von HessenForst angesprochen oder existiert eine ineffiziente Dreiecksbeziehung „HessenForst – Schmitt – Jagdpächter“?
- => Warum wurde bisher der Abschuss von Rot- und Rehwild nicht erhöht?
- => Seit wann ist dieses Problem bekannt?

Präsentation HessenForst vom 13.06.2016 (Folie 23):

Jährlicher Reinertragsverlust durch Schältschäden von rd. 30,6 T€; Vermögensschaden von rd. 1,5 M€ (bei einem Kapitalisierungszins von 2%).

- => Hat dies zu entsprechenden Maßnahmen geführt und wenn ja, zu welchen konkreten Maßnahmen?
- => Durch wen wurden diese Maßnahmen initiiert?
- => Falls keine Maßnahmen eingeleitet wurden, bitte um Angabe der Gründe.

9. Naturschutz (S. 7):

(1) „Die Beratung und Erarbeitung eines betriebsintegrativen Waldnaturschutzkonzeptes hingegen und die Weichenstellung zur Monetarisierung von Ökosystemdienstleistungen könnten Naturschutz und erwerbsbetriebliche Interessen harmonisieren und einen Mehrwert schaffen. Als etablierte Mittel bieten sich an: Kompensationsmaßnahmen (Eingriff-/Ausgleich), Vertragsnaturschutz, Sponsoring, Baumpatenschaftswald, Waldumbau auf Niederertragsstandorten durch die Forstliche Förderung.“

- => Welche der vorstehenden Maßnahmen wurden bisher diskutiert, umgesetzt oder zumindest planerisch erfasst?
- => Sind in der aktuellen 10 Jahresplanung vorgenannte Maßnahmen enthalten und wenn ja, welche Maßnahme und wie? Falls nein, bitte um nachvollziehbare Begründung, warum derartige Maßnahmen nicht eingeplant sind.
- => Wer plant das Entstehen von Ökopunkten? Ist das eine Bringschuld von HessenForst oder muss dies vom Eigentümer unmittelbar angesprochen werden?
- => Welche neu zu schaffenden Ökopunkte unter Angabe von Ort, der Maßnahme und der voraussichtlichen Anzahl sind in der aktuellen Planung enthalten?

(2) „Insgesamt können Wegedichte und der Wegezustand als überdurchschnittlich und somit als sehr gut bezeichnet werden. Die Kosten für diese intensive Pflege und Instandsetzung gehen zu Lasten des Forst- und Gemeindehaushalts.“

- => Wer ist für die sehr gut ausgebauten Waldwege letztlich verantwortlich?
- => Wer trifft diesbezüglich wann welche Entscheidung?
- => Ist ein weiterer Wegeausbau bzw. -instandhaltung bereits in der Planung enthalten und wenn ja, mit welchen Kosten insgesamt und pro (Plan-) Jahr und zwar gegliedert nach den einzelnen Maßnahmen pro Weg?

10. Kosten für die Forsteinrichtung (S. 8): „Der Bewirtschafter rechnet die Kosten der Forsteinrichtung wie üblich auf Hektarbasis und separat von seinem Betreuungsentgelt ab. Die aktuellen Kostensätze im Landesbetrieb Hessen-Forst liegen bei ca. 46 €/ha, ca. 55.000 €/Gemeindewald Schmitten. Vergleichbare und marktüblichen Dienstleistungen durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige liegen bei ca. 25€/ha.“

- => Wurden in der Vergangenheit Vergleichsangebote eingeholt? Wenn ja, bitte um Vorlage der betreffenden Angebote. Falls nein, bitte um Begründung, warum nicht.
- => Ist der höhere Kostensatz tatsächlich durch bessere Leistung begründet oder nicht vielmehr das Resultat der Organisationsstruktur von HessenForst.
  
- => Stimmt es, dass die Gebühren von HessenForst bis zum Jahr 2015 jährlich um 4,2% steigen werden?
- => Falls ja, welche Kostenkomponenten sind von dieser jährlichen Steigerung betroffen und wie wirkt sich die Kostenzunahme auf die Gemeinde Schmitten jährlich aus (bitte um Angabe des Gesamtbetrags und der einzelnen Komponenten für die nächsten fünf Jahre)?
- => Ist diese Kostensteigerung mit der Gemeinde Schmitten vertraglich geregelt und wenn ja, wie?
- => Wurde dieses Thema von HessenForst vor dem Vertragsabschluss in aller Deutlichkeit angesprochen?

11. Abschließende und zusammenfassende Fragen:

- (1) Wenn Sie den Gesamtschaden bewerten müssten, der der Gemeinde Schmitten bspw. durch unterlassene Baumfällungen bei den Alt-Fichten und unzureichende Bejagung in den letzten Jahren entstanden ist respektive in künftigen Jahren noch entstehen wird, welchen ungefähren Betrag würden sie nennen?
- (2) Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen der Gemeinde Schmitten bzgl. der Waldbewirtschaftung und welche Maßnahmen würden Sie empfehlen bzw. umsetzen, wenn Sie in der Verantwortung wären?

Fragen zum Thema Waldbewirtschaftung

- (3) Mit wem hat HessenForst die Verhandlungen seitens der Gemeinde Schmitten geführt und wer hat unter Zuhilfenahme welcher Instrumentarien während des Jahres gemeinsam mit HessenForst die Aktivitäten wann gemonitort? Zu welchen unterjährigen Zeitpunkten wurde ein Soll-Ist Abgleich durchgeführt? Bitte um Vorlage der entsprechenden Dokumente der letzten fünf Jahre.
- (4) Besteht ein unterzeichneter Vertrag zwischen HessenForst und der Gemeinde Schmitten und wenn ja, mit welcher Laufzeit und wie sehen die Regelungen für eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung aus? Bitte um Vorlage des Vertrags inkl. aller Anhänge und in Bezug genommener Dokumente.